

Bereins entworfen und diese, begleitet von den, auf die wesentlichsten Abänderungen bezüglichen Motiven, in gedruckten Exemplaren den Vereinsmitgliedern zur Prüfung mitgetheilt. Zugleich wurde eine Generalversammlung angesetzt, in welcher das Statut in seiner veränderten Fassung zur Discussion und Entschliessung des Vereins gestellt werden sollte.

Diese Generalversammlung fand am 2. April d. J. Statt, und es wurde in derselben nach mehrfachen Discussionen der neue Statutenentwurf unter modificirenden Beschlüssen genehmigt und bei der namentlichen Abstimmung darüber mit den in der Generalversammlung beschlossenen Abänderungen von 75 gegen 2 Stimmen angenommen. Demzufolge wird der veränderte Entwurf der hohen Staatsregierung demnächst zur Bestätigung vorgelegt werden.

Zugleich nahm der Vorstand in derselben Generalversammlung Veranlassung, der harten Bedrängnisse zu gedenken, denen mehrere geehrte Collegen und Geschäftsfreunde durch die beklagenswerthen Zerstörungen der Ueberschwemmung zu Pesth ausgesetzt worden, und es vereinigte sich die Versammlung zu dem einhelligen Beschlusse, den Ausdruck ihres aufrichtigen und innigen Mitgeföhls rückichtlich jenes unglücklichen Ereignisses öffentlich zu erkennen zu geben und eine entsprechende Bemerkung im Protokolle niederzulegen.

Möge der Höchste ähnliche Unglücksfälle von allen Collegen fern halten!

Leipzig, den 3. April 1838.

Die Deputirten des Buchhandels  
zu Leipzig.

## B u c h h a n d e l .

### Preussisches Courant als Buchhändlerzahlung.

Bedenklich sind sicher alle Sortimentbuchhändler geworden, als unser Freund und Colleague, Herr Brockhaus, zu erst, vom Jahre 1838 an die Zahlungen an ihn in Preuss. Courant bestimmte. Da nun in der Regel eine Stimme mehr als zehn andere macht, so sind ihm, was voraus zu sehen war, sogleich alle Verlagsbuchhändler beigetreten, welche, ohne die Sache weiter zu überlegen, nur ihren Gewinn im Auge hatten, und nur eine kleine Anzahl derselben — die Bedächtigen — scheinen bis jetzt die Sache in der Stille abwarten zu wollen.

Ob nun zwar über diesen Gegenstand gewaltig viel im Börsenblatte gesprochen worden ist, so scheint es mir doch, als habe man denselben nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte erwogen und daher nicht in das gehörige Licht gestellt, und ich bitte meinen Freund Enslin — dessen Abgang als Börsenvorstand ich mit dem größten Theile meiner Herren Collegen herzlich beklage — die Punkte dieses Aufsatzes als Berathungstoff in seinen Vortrag am Sonntage Cantate mit aufzunehmen.

Keinem Fabricanten wird man das Recht absprechen wollen, die Preise seiner Fabricate und die Zahlungsart für die-

selben selbst zu bestimmen. Tuch-, Leder-, Gold- und Silberwaaren werden nach Uebereinkunft in Quantitäten behandelt, besprochen und von ihm gekauft. Der Abkäufer calculirt nun die Verkaufspreise nach seinem Einkaufe und verkauft die Waaren wie er will — nicht so der Sortimentsbuchhändler.

Der Bücherfabricant — ich will diesen Ausdruck keineswegs hier mißverstanden wissen — sendet seinem Abkäufer ein Packet Novitäten oder bestellte Werke und sagt zu ihm auf der Factur: dieses Werk kostet 4  $\text{r}$ ., für diesen Preis habe ich es in allen Zeitungen angekündigt; Du kannst es auch dafür geben, denn Du bekommst  $\frac{1}{3}$  Rabatt von mir. So kostet nun dieses Werk nach dem betreffenden Landes cours überall in Deutschland 4  $\text{r}$ ., und der Buchhändler kann es nicht höher verkaufen, weil der Preis fest bestimmt ist. Diese Preisbestimmung ist nun vielen Buchhandlungen zum Nutzen, wie z. B. den Hamburger Handlungen, welche den Thaler zu 3 Mark verkaufen und zwanzig pr. Ct. Mehrgewinn machen; andern Handlungen hingegen, wie z. B. in den Sächs., Neuß. und Schwarzburger Fürstenthümern, ist diese feste Preisbestimmung zum großen Nachtheile. Indessen ist wohl der Buchhandel nirgends so weit herunter und so wenig Gewinn abwerfend als 16 Meilen in der Umgegend von Leipzig, wo die Leipziger Sortimentbuchhandlungen mit 6 und 8 Groschen Rabatt vom Thaler längst schon Alles überboten und das gewinnreichste Geschäft ihrer Collegen ganz herabgebracht haben. Denke man sich den schlechten Landes cours unserer Gegend, wo der Preussische Thaler zu 1  $\text{r}$  1  $\text{g}$ . und der Louisd'or zu 5  $\text{r}$  21 u. 22  $\text{g}$ . coursirt, wo wir also gegen Sächs.  $6\frac{1}{4}$   $\%$  ohnedies verlieren; rechne man  $16\frac{3}{4}$   $\%$  Rabatt, den man wenigstens geben muß; 2  $\%$  für Frachten und Postporto und 2  $\%$  für schlechte Schulden, Ladenhüter und Commissionsgebühren, so gehen  $24\frac{1}{4}$   $\%$  von  $33\frac{1}{4}$   $\%$  ab und uns bleiben 9 pr. Ct. Gewinn — zu viel zum Verhungern, und zu wenig, um fett zu werden. Wie weit stehen da die Hamburger im Gewinn über uns!

In diesen unsern brillanten Zustand fällt nun plötzlich Herr Brockhaus mit dem Ansinnen einer höhern Buchhändlerzahlung, und erwägt nicht, daß gerade die festen Preise der Bücher es sind, welche eine höhere Zahlungsart nicht zulassen; er erwägt nicht, daß er durch diese Forderung unsern erbärmlichen Gewinn auf 7  $\%$  herabdrückt; in viele örtliche Verhältnisse des Sortimentbuchhandels störend eingreift; er erwägt ferner nicht, daß er den Leipziger Sortimentbuchhandlungen, welche durch seine Forderung nichts verlieren, den größten Vorschub leistet, uns so zu überbieten, daß wir nicht im Stande sein werden, uns gegen diese Uebersbietungen halten zu können. Hat Herr Brockhaus wohl auch erwogen, welchen schädlichen Einfluß seine Bestimmung auf die Lebendigkeit des Besuchs der Leipziger Messe haben wird, da der erhöhte Zahlungsfuß gerade die Messspesen beträgt, die man ihm zum Opfer bringen müßte? Wie können eine große Anzahl Deutscher Sortimentbuchhandlungen von einem jährlichen Geschäft von 4 bis 10,000  $\text{r}$ . die Leipziger Messe besuchen, wenn sie bei ihrem kärglichen Gewinn künftig die Messspesen ver-